



Herrn
Landtagspräsident
Robert Hergovich
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 28. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Frau LAbg. Mag. Regina Petrik, gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 15.1.2024, Zahl 22-1695, betreffend „Elementarpädagogik“ beantworte ich schriftlich nach Rücksprache mit der zuständigen Fachabteilung wie folgt:

Auf der Website des Landes Burgenland ist zum Arbeitsbereich Elementarpädagogik zu lesen: „Das Land Burgenland bekennt sich zu einer qualitätsvollen und flächendeckenden Betreuung von Kindern in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen zur Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Kinderbetreuungseinrichtung hat unter Beachtung anerkannter Erziehungsgrundsätze dem Wohl des Kindes zu dienen. In diesem Sinn gehört es auch zu den Aufgaben der Kinderbetreuung, die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter gemäß zu fördern.“

In diesem Zusammenhang erbitte ich die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Welche Dienststellen des Landes sind mit der Umsetzung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 und mit der Umsetzung der Burgenländischen Kinderbetreuungsbauten- und -einrichtungsverordnung befasst?*
2. *Welche Agenden hat das Referat Elementarpädagogik?*
3. *Wie sind die Arbeitsbereiche im Referat Elementarpädagogik strukturiert?*
4. *Wie sind die Zuständigkeiten im Referat Elementarpädagogik unter den Angestellten auf- bzw. zugeteilt?*
5. *Was umfasst den Aufgabenbereich der Referatsleiterin?*
6. *Welche Tätigkeiten gehören zur Ausübung der Fachaufsicht?*
7. *Wer ist aktuell für die Ausübung der Fachaufsicht zuständig?*
8. *Wie ist aktuell die Fachaufsicht der zweisprachigen Kindergärten geregelt?*
9. *Wer ist aktuell Ansprechperson der Elementarpädagog*innen bei pädagogischen Belangen?*
10. *Wer ist aktuell Ansprechperson der Elementarpädagog*innen bei dienstrechtlichen Belangen?*
11. *Wer ist aktuell Ansprechperson der Kindergartenleiter*innen für leitungsspezifische Belange?*

12. *Wer ist Ansprechperson für die Bürgermeister*innen im Referat Elementarpädagogik?*
13. *Sind aktuell alle Dienstposten im Referat Elementarpädagogik besetzt?*
14. *Gibt es Überlegungen zur Umstrukturierung des Referats Elementarpädagogik?*
15. *Wie ist aktuell die Fortbildung für Elementarpädagog*innen im Burgenland aufgesetzt?*
16. *Wie ist aktuell die Fortbildung für Kindergartenleiter*innen im Burgenland aufgesetzt?*
17. *Wie viele Tagungen bzw. Vernetzungstreffen finden jährlich für Elementarpädagog*innen statt?
Wie viele davon finden online statt, wie viele in Präsenz?*
18. *Wie viele Tagungen bzw. Vernetzungstreffen finden jährlich für Kindergartenleiter*innen statt?
Wie viele davon finden online statt, wie viele in Präsenz?*
19. *Gibt es andere gestaltete Kommunikationsmöglichkeiten für Elementarpädagog*innen bzw. für Kindergartenleiter*innen zur Vernetzung und für fachlichen Austausch?*
20. *Hat sich das Formularwesen in der Umsetzung des burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 in den letzten Jahren geändert?
Wenn ja, in welcher Hinsicht und Häufigkeit?*
21. *Wann werden im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung den Elementarpädagog*innen die für deren Alltagsarbeit erforderlichen Formulare als Download zur Verfügung gestellt?*
22. *Welche konkreten Überlegungen bzw. Planungen gibt es, um die Arbeitssituation der Elementarpädagog*innen an heutige Herausforderungen anzupassen?*
23. *Gibt es Überlegungen zur Änderung des Dienstrechts der Elementarpädagog*innen?*
24. *Gibt es Überlegungen zur Änderung des Burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009? Wenn ja, in welche Hinsicht?*
25. *Welche Anliegen seitens der burgenländischen Elementarpädagog*innen werden an Sie herangetragen?*
26. *Welche Anliegen seitens der Leiter*innen der burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden an Sie herangetragen?*
27. *Welche Anliegen seitens der Bürgermeister*innen werden an Sie herangetragen?*

Zu den Fragen 1-5:

Als Dienststelle des Landes ist das Referat Elementarpädagogik, angesiedelt im Hauptreferat Bildung als Teil der Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Wissenschaft, für die Umsetzung der erwähnten Gesetze zuständig. Die Agenden sind öffentlich einsehbar und auf der Website <https://www.burgenland.at/themen/bildung/kinderbildung-und-betreuung/> nachzulesen. Die Aufgabenbereiche der Referatsleitung sind unter anderem die Aufsicht über die Agenden des Referates Elementarpädagogik, administrative Angelegenheiten, Qualitätssicherung, Controlling, und die Unterstützung der Hauptreferatsleitung. Die weiteren Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sind ebenso auf der Website des Referates Elementarpädagogik ersichtlich.

Zu den Fragen 6-8:

Die Fachaufsicht ist gesetzlich im § 30 KBBG geregelt. Gem. § 29 Abs. 1 KBBG obliegt diese der Landesregierung als Aufsichtsbehörde über die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen. Die Fachaufsicht von zweisprachigen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen unterscheidet sich nicht von einsprachigen Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen. Dies gilt auch für Horte, alterserweiterte Kindergartengruppen und Kinderkrippen.

Zu den Fragen 9-12:

Ansprechperson für die ElementarpädagogInnen in pädagogischen Belangen ist die pädagogische Fachaufsicht des Referates Elementarpädagogik. Angelegenheiten des Dienstrechtes der ElementarpädagogInnen sind mit der jeweiligen Gemeinde als deren zuständigen Dienstgeber zu klären. Alle weiteren Themen wie etwa die angesprochenen leitungsspezifischen Belange sind nach dem konkreten Inhalt zu beurteilen. BürgermeisterInnen und weitere Gemeindeverantwortliche können sich mit Fragen an das Referat Elementarpädagogik wenden, sofern ihr Ansinnen den zuständigen Aufgabenbereich der Abteilung umfasst.

Zu den Fragen 13, 14 und 23:

Diese betreffen nicht meinen Zuständigkeitsbereich. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass mit 1. März 2024 alle Dienstposten im Referat Elementarpädagogik besetzt sind.

Zu den Fragen 15-19:

Die pädagogischen Fachkräfte haben pro Kindergartenjahr an einer von der Landesregierung festzulegenden Fortbildungsstätte einschlägige Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in den Bereichen der Erziehungswissenschaften, Kinderpsychologie und Didaktik, im Ausmaß von drei Tagen zu absolvieren.

Im Jahr 2023 haben 21 Tagungen bzw. Vernetzungstreffen für KindergartenleiterInnen online stattgefunden. Im September 2023 wurde den päd. Fach- und Hilfskräften die Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung geboten. Die nächste Präsenzveranstaltung für päd. Fach- und Hilfskräfte findet im März 2024 statt. Laufend organisierte Tagungen sind eine freiwillige Serviceleistung der Fachabteilung deren Besprechungsinhalte den pädagogischen Hilfs- und Fachkräften per Mail zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinausgehende Kommunikation zwischen ElementarpädagogInnen sind zulässig und können beispielsweise von den Pädagogen selbst oder von den Gemeinden organisiert werden.

Zu den Fragen 20-21:

Die für den Bildungs- und Arbeitsalltag benötigten Formulare werden den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen laufend übermittelt und sind ebenso im Downloadbereich unter der oben angeführten Website ersichtlich.

Zu den Fragen 22, 24-27:

Das KBBG 2009 ist ein umfassendes und lebendiges Gesetz. Dieses Gesetz unterliegt einer ständigen Evaluierung durch die Fachabteilung, die stets bemüht ist das Gesetz am aktuellsten Stand der Wissenschaften zu halten. Darüber hinaus erfolgt ein permanenter Austausch mit den Rechtsträgern, LeiterInnen, Fach- sowie Hilfskräften der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang werden Verbesserungsvorschläge gesammelt. Derzeit befindet sich keine Gesetzesnovelle des KBBG in Begutachtung.

Ein weiteres Anliegen umfasst die Wichtigkeit von Aus- und Fortbildungen zur Vermittlung von fundiertem, störungsspezifischem Wissen über Autismus-Spektrum-Störungen im Elementarpädagogischen Bereich. Dieses Anliegen wurde vom Land Burgenland als Tagesordnungspunkt bei der letzten LandeselementarpädagogikreferentInnenkonferenz im September 2023 eingebracht und von den LandeselementarpädagogikreferentInnen einstimmig beschlossen.

Weiters gibt es seitens des Referates eine Mitarbeit am Projekt „*Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Personal zur Steigerung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Österreich*“. (Projektdauer 2022-2024)

Mit besten Grüßen



Mag.^a (FH) Daniela Winkler
Landesrätin